

**Richtlinien
über die Verleihung der Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen
als Ehrengabe***

[*Anmerkung der Redaktion: beschlossen in der Ratssitzung vom 11.12.2008]

**§ 1
Ehrengabe an verdiente Personen**

(1) Als Ehrengabe der Gemeinde Bönen kann eine Erinnerungsmedaille an natürliche Personen verliehen werden, die sich um die Gemeinde Bönen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Über die Verleihung wird eine Urkunde gefertigt, die vom Bürgermeister unterzeichnet und ausgehändigt wird.

Die Erinnerungsmedaille wird in folgenden vier Wertstufen verliehen:

- Große Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Gold
- Kleine Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Gold
- Große Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber
- Kleine Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber

(2) Für Persönlichkeiten mit langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Bönen, die von ihrer Institution vorgeschlagen werden, gelten die „Richtlinien über die Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Bönen auf Vorschlag von Institutionen“ in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Gestaltung der Erinnerungsmedaille**

Die Erinnerungsmedaille in Gold bzw. Feinsilber hat einen Durchmesser von 35mm. Auf der Vorderseite zeigt sie Motive der Gemeinde Bönen. Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte das Gemeindegewappen. Kreisförmig darum angeordnet enthält sie die Inschrift „Gemeinde Bönen“ und die Jahreszahl „1968“. 1968 war das Jahr, in dem sich die ehemaligen sechs Gemeinden Altenbögge-Bönen, Nordbögge, Flierich, Bramey-Lenningsen, Wester- und Osterbönen zur Gemeinde Bönen zusammengeschlossen haben.

Siehe nachfolgender Abdruck:

Vorderseite:



Rückseite:



**§ 3
Zuständigkeit für die Verleihung**

(1) Die Erinnerungsmedaillen der Gemeinde Bönen in Gold werden auf Beschluss des Rates verliehen.

(2) Die Erinnerungsmedaillen der Gemeinde Bönen in Silber werden nach vorheriger Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden auf Beschluss des Bürgermeisters verliehen; der Bürgermeister kann die vorgenannte Beschlussbefugnis an den Rat abtreten.

Der Bürgermeister soll den Rat in einer seiner nächsten Sitzungen über die Empfänger der Erinnerungsmedaillen in Silber informieren.

§ 4 Verleihung an Mitglieder des Rates

Mitglieder des Rates erhalten durch Beschluss mit ihrem Ausscheiden aus dem Rat grundsätzlich eine Erinnerungsmedaille für ihr Engagement.
Dabei ist die Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft im Rat Grundlage für die zu verleihende Wertstufe der Erinnerungsmedaille.

Es gilt folgende Regelung:

Für 20-jährige oder darüber hinausgehende Ratstätigkeit wird die
Große Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Gold,
für 15-jährige oder darüber hinausgehende Ratstätigkeit wird die
Kleine Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Gold,
für 10-jährige oder darüber hinausgehende Ratstätigkeit wird die
Große Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber,
für 3-jährige oder darüber hinausgehende Ratstätigkeit wird die
Kleine Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber,
verliehen.

§ 5 Verleihung an langjährige Bedienstete

Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung wird für ihre 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Gemeinde die „Kleine Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber“ sowie für eine 40-jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Gemeinde die „Große Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen in Silber“ vom Bürgermeister verliehen. Hierbei bedarf es weder einer Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden noch einer Inkenntnissetzung des Rates.

§ 6 Rechte und Pflichten

Die Verleihung der Erinnerungsmedaille der Gemeinde Bönen begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bönen in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Beschlüsse außer Kraft:

- Beschluss des Bürgermeisters Böckmann als Beauftragter vom 16.02.1968 zum Thema Erinnerungsmedaillen
- Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.1968, Punkt 8) - Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter -
- Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.1968, Punkt 7) - Verschiedenes -
- Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.1981, Punkt 6 - Beschlußfassung über die Verleihung der großen Erinnerungsmedaille in Gold an Ratsmitglieder.
- Beschluss des Rates vom 10.12.1998, Punkt 7 - Verleihung von Ehrenmedaillen und Ehrenurkunden an Bürger der Gemeinde Bönen - Antrag der CDU-Fraktion vom 4.2.98